

# EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung ohne Pflege)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 43/388  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 107372



## Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware\* auf Dauer

zwischen Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg „Auftraggeber“  
und AED-SICAD AG, Mallwitzstraße 1-3, 53177 Bonn „Auftragnehmer“.

### 1 Leistungsumfang

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* überlassen:

#### 3A Web ANTRAG Karte für Hamburg und Schleswig-Holstein

| Lfd. Nr.                     | Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart und Version)   | Menge | EXP <sup>1</sup> | Liefertermin | Einzelpreis | Paketpreis netto in EUR |
|------------------------------|--|-------|------------------|--------------|-------------|-------------------------|
|                              |  |       |                  |              | 6           | 7                       |
| 1                            | 2  | 3     | 4                | 5            | 6           | 7                       |
| 1                            | <u>Für Hamburg (HH):</u><br>3A Web ANTRAG Karte<br>Nutzungsrecht 3A Web ANTRAG Karte für Landesvermessungsämter für 1 Server jeweils einmal für Produktiv-, Stage- und Entwicklungsumgebung  | 3     | X                | n. V.        |             | ■                       |
| 2                            | <u>Für Schleswig-Holstein (SH):</u><br>Upgrade von 3A Web Antrag Formular auf 3A Web Antrag Karte<br>Upgrade von Nutzungsrecht 3A Web ANTRAG oder 3A Web ANTRAG Formular auf Nutzungsrecht 3A Web ANTRAG Karte für Landesvermessungsämter für 1 Server je einmal für Produktiv-, Stage- und Entwicklungsumgebung | 3     | X                | n. V.        |             | ■                       |
| <b>Überlassungsvergütung</b> |  |       |                  |              |             | <b>40.000,00</b>        |

<sup>1</sup> US, EU, DT = Standardsoftware\* unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechteregelelungen des Auftraggebers: Die Software darf vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg und von der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Schleswig-Holstein im vertraglichen Umfang genutzt werden, die ihren zentralen IT-Dienstleister dataport mit dem 3A-Betrieb beauftragen.
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. 1 (Produktblatt). Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt statt 12 Monate Monate.
- Die Standardsoftware\* wird wie folgt geliefert: via Download oder Datenträger.

### 2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. 1 sowie die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (HmbZVB-VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit. Die HmbZVB-VOL/B können beim Auftraggeber abgefordert werden.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3 Sonstige Vereinbarungen

Die Vertragspartner verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages vertraulich zu behandeln und weder zu veröffentlichen, noch in sonstiger Weise Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners zugänglich zu machen.

Die zukünftig erforderliche Pflege zu den unter Pkt. 1 und 2 aufgeführten Produkten wird im Rahmen des ab 2018 fort zu entwickelnden 3A Pflegevertrages behandelt

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:

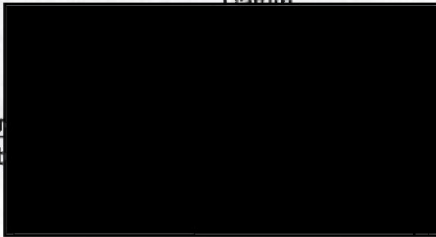
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist."

München, 31.08.2016

Ort

Datum



Auftragnehmer  
Unterschrift

Hamburg, 23.08.2016

Ort

Datum

